

# Praxishygiene in Zeiten von COVID-19

angepasst und gültig ab 25. Okt. 2020

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf Grundlage des OdA KT auf unsere Arbeit angepasst. Gemäss den Vorgaben von BAG und SECO hat jedoch jede einzelne Therapeutin, jeder einzelne Therapeut sein/ihr eigenes Praxis-Schutzkonzept zu verantworten, es vorliegen zu haben und dieses auch umzusetzen. Dass wir, wenn wir selber Symptome wie Schnupfen, Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Fieber oder Unwohlsein haben, nicht arbeiten, versteht sich von selbst.

Aktuelle Informationen finden sich auch beim BAG (Schutzkonzepte) und auf der Webseite der OdA KT.

Wir freuen uns auf die Zeit, in der wir wieder ohne diese Einschränkungen arbeiten können und sind dankbar, dass wir, wenn auch mit Einschränkungen, Gutes tun können!

## Telefonische Vorabklärung mit Klientinnen und Klienten

- Symptome: Grundsätzlich behandeln wir Menschen mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmacksempfinden) nicht in der Praxis. Ihnen ist dringend die Selbstisolation und die Kontrolle durch einen Arzt anzuraten.
- Risikoklienten: Menschen, die zu einer sogenannten Risikogruppe gehören werden über ihre Möglichkeiten informiert (Einverständniserklärung ausfüllen lassen).

## Zusätzliche Massnahmen rund um die Behandlung in der Klangpraxis

- Entfernen unnötiger Gegenstände, welche von Kundschaft angefasst werden können (z.B. Spielsachen und Zeitschriften) aus dem Wartezimmer
- genügend Zeit einplanen zwischen den einzelnen Klientinnen/Klienten, um Begegnungen zwischen diesen möglichst zu vermeiden
- Tragen von Kleidern, welche bei mindestens 60°C gewaschen werden können. Die Kleidung ist täglich zu wechseln und ausschliesslich in der Praxis zu tragen.
- Tragen von Fingerringen, Armkettchen und Uhren vermeiden
- Anbringen eines Aushangs der Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich
- Klienten bei Ankunft bitten, Hände zu waschen (Einweghandtücher bereit halten, die in einem Eimer mit Deckel entsorgt werden können)

- evtl. Einverständniserklärung ausfüllen lassen (Beispiel auf Webseite)
- gründliches Händewaschen vor und nach der Behandlung
- Hygienemaske an- und ausziehen entsprechend den Vorgaben des Herstellers oder des Lieferanten. Video  
BAG: <https://youtu.be/ThZQukP50zI>. Therapierende und Klienten brauchen ab dem 6. Juli 2020 eine Maske, weil der Mindestabstand länger als 15 Min. nicht eingehalten werden kann.
- ausgiebiges und regelmässiges Lüften der Praxisräume, im Speziellen nach jeder Behandlung
- während des Gesprächs den Abstand von 1,5 Metern einhalten
- Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur für die gleiche Person verwenden und entsprechend angeschrieben und getrennt lagern (z. Bsp. Tücher), oder nach wie vor alle Tücher nur 1x benutzen und dann in die Wäsche (mind. 60Grad)
- Allenfalls lohnt es sich, auf Papierunterlagen umzustellen
- Tipp: Grosse Tücher benutzen, welche über die Liege gelegt werden, damit alle Kissen und die Matte abgedeckt sind. Das Tuch sollte ca. doppelt so breit sein wie die Liege, damit der seitliche Rest direkt über den Klienten gelegt werden kann.
- Desinfizieren aller glatten Oberflächen, die der Klient/die Klientin berührt hat oder die der nächste Klient/die nächste Klientin berühren könnte (siehe auch folgender Abschnitt).
- Reinigen und Desinfizieren von Oberflächen und Gegenständen (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte) nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Spülen von Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel.
- regelmässiges Reinigen der WC-Anlage
- regelmässiges Leeren der Abfalleimer mit Handschuhen und sofortiges Entsorgen dieser (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)

### **Ärztliche Zuweisung**

Folgende Papiere sind entstanden während der Zeit, als wir gar nicht mehr behandeln durften. Sie sind weiterhin aktuell.

- ein Informationsblatt, welches Ärzten abgegeben werden kann
- eine mögliche Zuweisungsvorlage

### **Masken**

Wie gehe ich richtig mit Hygienemasken um?

Umgang mit Stoffmasken

## **GUT ZU WISSEN**

Als Selbständigerwerbende/r hast du unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf Entschädigung. Hier findest du genauere Infos:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/uebersicht-corona.html>